



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. April 2023
(OR. en)

15266/19
COR 2 (de)

AGRILEG 227
VETER 120
DELACT 235

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. April 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	C(2023) 2443 final
Betr.:	Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (<i>Amtsblatt der Europäischen Union L 174 vom 3. Juni 2020</i>)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2023) 2443 final.

Anl.: C(2023) 2443 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 31.3.2023
C(2023) 2443 final

BERICHTIGUNG

der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

(Amtsblatt der Europäischen Union L 174 vom 3. Juni 2020)

BERICHTIGUNG

der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

(Amtsblatt der Europäischen Union L 174 vom 3. Juni 2020)

Seite 86, Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b:

anstatt: „b) bei Eintagsküken, die aus Eiern geschlüpft sind, die aus der Sperrzone stammten, die Versandbrütereien gewährleisten kann, dass diese Eier nicht mit anderen aus der Sperrzone stammenden Bruteiern oder Eintagsküken in Berührung gekommen sind.“

muss es heißen: „b) bei Eintagsküken, die aus Eiern geschlüpft sind, die von außerhalb der Sperrzone stammten, die Versandbrütereien gewährleisten kann, dass diese Eier nicht mit anderen aus der Sperrzone stammenden Bruteiern oder Eintagsküken in Berührung gekommen sind.“